

# Anmeldung Liegenschaftsverwaltung

## 1. Arbeitgeber/in (Eigentümer/in)

Familienname/Firma	AHV-Nummer
Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Mann	

## 2. Wohnsitz (Domizil Eigentümer/in)

Adresszusatz		
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail	

## 3. Abweichende Zustelladresse (Liegenschaftsverwaltung)

Empfänger	Adresszusatz	
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail	

## 4. Liegenschaft/en 1 und 2

Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Strasse/Nr.	PLZ/Ort

Weitere Liegenschaften bitte auf separatem Blatt melden.

## 5. Auszahlungsadresse

IBAN (21-stellig)

C	H																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber/in

## 6. Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, sind nachfolgende Informationen anzugeben. Als Arbeitnehmende gelten auch Provisionsreisende, Lernende, Aushilfen und Unterakkordanten.

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)

Voraussichtliche AHV-Jahreslohnsumme

Die erfasste Lohnsumme wird zur Berechnung der Akontobeiträge verwendet. In der Lohnsumme sind auch allfällige Tantiemen, VR-Honorare und sonstige Vergütungen zu berücksichtigen.

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende, die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben?

Erwerbsstaaten

- nur im Ausland  
 in der Schweiz und in anderen Staaten

In welchen Staaten, neben der Schweiz, beschäftigen Sie Arbeitnehmende?

## 7. Familienzulagen

Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung bitte separate Anmeldung für Kinderzulagen einreichen.

## 8. Personalien Arbeitnehmende/r

Familienname

AHV-Nummer

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Geschlecht  
 Frau  Mann

Beginn der Tätigkeit

Ggf. Ende der Tätigkeit

## 9. Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

Ja  Nein  Anschluss pendent

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer

Befreiungsgründe:

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
- keine BVG Kontrollpflicht bei BGSA
- auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
- Löhne nicht über Eintrittsschwelle (siehe [Merkblatt 6.06](#), [www.ahv-iv.ch/p/6.06.d](http://www.ahv-iv.ch/p/6.06.d))
- die AN sind nur nebenberuflich tätig (z. B. Verwaltungsratshonorare)
- die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70 % invalid
- die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
- die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)

## 10. Obligatorische Unfallversicherung

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Wurde für Ihre Arbeitnehmenden eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen?

Ja  Nein  Anschluss pendent

Name und Adresse der Versicherung (z.B. SUVA)

Policen-Nummer

## 11. Abschluss

Bemerkungen

Ort und Datum